



Schutzkonzept TC Rhenania Langrietstrasse, Neuhausen

Version 2.0, 6. Juni 2020

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter

Alexander Beyer, Im Bildstei 8, 8239 Dörflingen

Handy: 079 / 503 33 16

E-Mail: alex.beyer@bluewin.ch

1. Massnahmen TC Rhenania

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Rhenania ist:
Alexander Beyer, Im Bildstei 8, 8239 Dörflingen Tel. P: 052 / 657 55 41 Handy: 079 / 503 33 16
E-Mail: alex.beyer@bluewin.ch
Der COVID-19 Beauftragte ist in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
- WC's, Türgriffe und andere Flächen werden durch die Mitglieder selbst regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Für die Getränkeausgabe stehen Handschuhe und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Pflege der Plätze wird durch Platzwart sichergestellt.
- Bei Trockenheit bitte vor- und nach dem Tennisspiel die Plätze mit den Versenkregnern bewässern, die Steuerung dazu befindet sich neben dem Eingang zu Platz 3 (bitte immer nur einen Platz bewässern).
- 1x wöchentlich am Freitag werden die Einrichtungen des TC Rhenania von einer Reinigungskraft gereinigt.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
- Spielerbänke oder -stühle werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (GotCourts)
- Der TC Rhenania bewilligt spiele mit Gästen. Spiele müssen in GotCourts und auf der Gästeliste an der Pin-Wand beim Sitzplatz mit Vor- und Nachname des Spielpartners eingetragen werden.
- Der TC Rhenania erlässt die Richtlinie, die das Zusammentreffen nacheinander spielenden Personen auf ein Minimum reduziert. Für eine Reservation von einer Stunde wird in der Regel 50 Minuten gespielt, (Bsp. 16.00 Uhr – 16.50 Uhr) es können maximal 120 Minuten am Stück gebucht werden.
- Auf Grund der Rückverfolgbarkeit ist es weiterhin auch jeweils am Donnerstag nur mit Reservation in der GotCourts-App möglich zu spielen (vorläufig noch kein Plauschabend)

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von dreissig Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
- Ab 6. Juni sind Gruppen bis 30 Personen grundsätzlich erlaubt.
- An Veranstaltungen (Paella-Turnier / Dinnerabend) sind bis maximal 300 Personen zugelassen... 😊
- Garderobe und Duschen sind nun geöffnet, auf 2 Meter Abstand ist weiterhin zu achten, sowohl in den Garderoben, als auch in den Duschräumen!
Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:
- Es stehen für alle Bereiche weiterhin auf Wunsch Handschuhe und Desinfektionsmittel bereit.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht:
- Das Tennisspielen ist nur dann erlaubt, wenn vorgängig in unserem System GotCourts reserviert wurde.
- Es sind Clubmitglieder sowie ab und zu Gäste zum Spielen berechtigt, Gäste sind zusätzlich zu GotCourts auch in der Gästeliste an der Pin-Wand einzutragen.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Für die Senioren (65+) werden keine spezifischen Zeitfenster mehr definiert:
- Auch jüngere Mitglieder haben die Möglichkeit, zu den beiden vorher definierten Zeiten am Dienstag und Donnerstag zwischen 09.00 – 12.00 Uhr zu spielen. Personen mit Krankheitssymptomen sind ausgeschlossen.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen 2.0 des TC Rhenania wurden am 5.Juni 2020 an folgende Zielgruppen via E-Mail kommuniziert: Aktivmitglieder, Jungaktive und Junioren, respektive deren Eltern. 3 Exemplare liegen auf.
DAS BAG-Plakat wurde im TC Rhenania aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- Jedes Aktivmitglied erhält ein persönliches Schutzkonzept des TC Rhenania und ein Plakat «so schützen wir uns auf dem Tennisplatz» von Swisstennis per E-Mail
- Jedes Spiel muss vorgängig im Reservationssystem GotCourts reserviert werden
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- Junioren sind nur in Begleitung der Eltern oder Erwachsener spielberechtigt.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
- Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
- Der Abfall darf wieder in den bereitgestellten Abfalleimern entsorgt werden (verschliessbar)
- Der Club stellt Einweghandschuhe und Desinfektionsmittel im Bereich des Sitzplatzes für alle bereit.
<i>Alle Tennisspielenden sollten ein eigenes Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.</i>

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- Jede Spielzeit ist vorab im Reservationssystem GotCourts hinterlegt.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.
- Die Wünsche und Haltungen anderer Spieler bezüglich Social Distancing sind zu respektieren.
- Gesunden Menschenverstand walten lassen.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Rhenania verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom TC Rhenania definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis eines Vorstandsmitgliedes.
- Tennisunterricht ist im TC Rhenania untersagt, da wir keinen offiziellen Trainer im Verein haben.
- Ausnahmeregelungen bedürfen einer separaten Anfrage beim Covid-Verantwortlichen Alex Beyer 079 / 503 33 16 oder alex.beyer@bluewin.ch

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
- Der TC Rhenania bewilligt keine Tennis Unterrichtslektionen

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

-Die Griffe der Ballsammelkörbe, das übrige Unterrichtsmaterial werden durch die Mitglieder desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Rhenania verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand bestätigt sein.

- Der TC Rhenania bewilligt keine Tennis Unterrichtslektionen

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Rhenania verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

- Es sind keine Kunden auf der Anlage erlaubt.

Anhänge

Anhang

- keine

Abschluss



Dieses Dokument wurde vom TC Rhenania erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: 05.06.2020

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and strokes, positioned to the right of the text.